



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im September 2016

GEMEINDEINFORMATION 6 / 2016

Zivilschutz – Probealarm am 1. Oktober 2016

Am Samstag, den 1. Oktober 2016, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für

Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächendeckende Sirenenwarnung. Die Signale können derzeit über mehr als 8.200 Sirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.



ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

Große Sirenenprobe in ganz Österreich

Zivilschutz-Probealarm 1. Oktober 2016

zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.200 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird am Samstag, 1. Oktober 2016, ein

**österreichweiter
Zivilschutz-Probealarm**
durchgeführt.

Weitere Informationen am Servicetelefon
0316 / 877 4444



Bedeutung der Signale Sirenenprobe 15 Sekunden

Warnung

3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm

1 Minute
auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen!

Entwarnung

1 Minute
gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten!

Foto: www.zivilschutz.at, www.orf.at, www.steiermark.at, www.lwz.steiermark.at

BM.I

Der Zivilschutzverband informiert
www.zivilschutz.steiermark.at



Information Förderungen Klima- und Energiemodellregion

Sehr geehrte BewohnerInnen der Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Energie-Erlebnisregion Hügelland“! – Liebe Kainbacherinnen und Kainbacher!

Im Rahmen dieses Flugblattes möchten wir Sie auf ausgewählte Förderungen in den Bereichen Photovoltaik, elektrische Speicher, Lastmanagementsystem, Holzheizungen, Solarthermie, Elektromobilität inkl. Ladestationen sowie Mustersanierungen hinweisen. Weiters geben wir Ihnen eine Übersicht der Förderungen Ihrer Gemeinde Kainbach bei Graz!

Wenn Sie in diesen Bereichen Aktivitäten und Umsetzungen planen, nutzen Sie die Möglichkeit, Informationen bei den Beratungsterminen im Gemeindegemeindeamt (Termine unten) einzuholen! Um Voranmeldung wird gebeten!

Ausgewählte Förderungen des Bundes, des Landes Steiermark und Ihrer Gemeinde

Förder- themen	Förderhöhe	Gemeinde	Unternehmen	Landwirt	Private
PV-KEM	<ul style="list-style-type: none"> • freistehende Anlagen/Aufdachanlagen € 375/kWp • gebäudeintegrierte Anlagen € 475/kWp • Förderfähige Anlagenstandorte: Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinsgebäude, öffentl. Gebäude und Infrastruktur 	X	X		
PV allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • freistehende Anlagen/Aufdachanlagen € 275/kWp • gebäudeintegrierte Anlagen € 375/kWp 	X	X	X	X
PV Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • freistehende Anlagen/Aufdachanlagen € 275/kWp • gebäudeintegrierte Anlagen € 375/kWp 			X	
PV Land Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • € 500 Sockelbetrag für Neuanlagen • € 100/kWp bei Neuanlagen und Erweiterungen je erreichtem kWp bis max. 5 kWp 		X	X	X
PV Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m² pauschal € 300 je weiterem angefangenen m²: € 25, Höchstbetrag: € 500 				X
Lastmanagement Land Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • € 300 je Anlage 		X	X	X
Elektrische Speicher Land Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • € 200 je kWh Bruttospeicherkapazität (max. 7,5kWh) bei Blei-Säure- oder Blei-Gel-Technologie • € 500 je kWh Bruttospeicherkapazität (max. 5kWh) bei sonstigen Technologien (z. B. Lithium-Ionen) 		X	X	X
Holzheizungen-KEM	<ul style="list-style-type: none"> • € 135/kW für die ersten 50 kW (0–50 kW) und • € 60/kW für jedes weitere kW (51–399) • Förderfähige Anlagenstandorte: Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinsgebäude, öffentl. Gebäude und Infrastruktur 	X	X		
Holzheizung	<ul style="list-style-type: none"> • € 81/kW für die ersten 50kW (0-50kW) • € 36/kW für jedes weitere kW (51-399kW) 	X	X	X	
Holzheizung 2016	<ul style="list-style-type: none"> • € 2.000 für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät, das einen fossilen Kessel ersetzt • € 800 für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät, das eine mindestens 15 Jahre alte Holzheizung ersetzt • € 500 für einen Pelletkaminofen 				X
Biomasseheizung Land Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • € 1.300 bei Scheitholzgebläsekessel und Pellettagenheizungen • € 1.600 bei Pellets- und Hackschnitzelheizungen • sowie diverse Zuschläge 		X	X	X

ACHTUNG: Die Förderungen verstehen sich immer als maximal mögliche Beträge – Details dazu finden Sie in den Förderunterlagen. Landes- und Bundesförderungen sind teilweise kombinierbar! Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 1. August 2016

Förderthemen	Förderhöhe	Gemeinde	Unternehmen	Landwirt	Private
Biomasse Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Stückholz-, Pellets-, Hackschnitzelöfen Pauschalbetrag pro Anlage: € 300 				X
Fernwärmversorgungsnetz Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Pauschalbetrag pro Anlage: € 300 				X
Nahwärmerversorgungsnetz Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Pauschalbetrag pro Anlage: € 300 		X	X	X
Wärmepumpen Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Pauschalbetrag pro Anlage: € 300 		X	X	X
Solarthermie-KEM	<ul style="list-style-type: none"> € 130/m² bei Standardkollektoren € 170/m² bei Vakuumkollektoren € 110/m² bei Luftkollektoren Förderfähige Anlagenstandorte: Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinsgebäude, öffentl. Gebäude und Infrastruktur 	X	X		
Solarthermie	<ul style="list-style-type: none"> € 78/m² bei Standardkollektoren € 102/m² bei Vakuumkollektoren € 66/m² bei Luftkollektoren 	X	X		
Solaranlagen 2016	<ul style="list-style-type: none"> Pauschal € 750 für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung Pauschal € 1.500 für Solaranlagen zur Beheizung eines Gebäudes 				X
Solarthermie Land Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> € 150/m² bis 10 m² Aperaturfläche jeder weitere m² € 100 		X	X	X
Solarthermie Gemeindeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Solarfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m² pauschal € 300 je weiterem angefangenen m² : € 25 Höchstbetrag: € 500 				X
E-Ladestationen-KEM	<ul style="list-style-type: none"> Förderungen von € 250 für Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7kW (230V, 16A) Abgabeleistung bis hin zu € 12.500 für Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125A) Abgabeleistung Förderfähige Anlagenstandorte mit nicht diskriminierenden, öffentlichen Zugang. 	X	X	X	
E-Ladestationen	<ul style="list-style-type: none"> Förderungen von € 200 für Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7kW (230V, 16A) Abgabeleistung bis hin zu € 10.000 für Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125A) Abgabeleistung 	X	X	X	
E-Fahrzeuge für Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> € 3.000.- 	X	X	X	
E-Fahrzeuge im öffentlichen Interesse	<ul style="list-style-type: none"> € 4.500.- 	X	X	X	
Mustersanierung	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden.	X	X	X	X

Dieses Infoblatt finden Sie auch unter www.erom.at. Dort finden Sie auch die Links zu diese und weitere Förderungen des Bundes, des Landes Steiermark sowie den Gemeindeförderungen.

Für Fragen steht ihnen DI(FH) Thomas Fleischhacker – Modellregionsmanager der KEM „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ sehr gerne im Gemeindegemeinschaftsamt Kainbach bei Graz zu nachfolgend genannten Terminen zur Verfügung:

- **Dienstag, 18.10.2016 von 16-18Uhr**
- **Donnerstag, 24.11.2016 von 16-18Uhr**



Management-Team :
DI (FH) Thomas Fleischhacker, www.energieerzeugung.at
DI Christian Luttenberger, MMag. Harald Messner, www.erom.at

Einladung zum 2. BürgerInnen-Workshop und Vorstellung der „Energie-Erlebnisregion-Hügelland“



Mittwoch, 28. September 2016, ab 18:00 Uhr in der Aula der NMS St. Marein bei Graz, Markt 15, 8323 St. Marein bei Graz

Wir laden Sie daher sehr herzlich zu unserem 2. BürgerInnen-Workshop für die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes einladen:

- Ort: **Aula der NMS St. Marein bei Graz, Markt 15, 8323 St. Marein bei Graz**
- Zeit: **18:00 Uhr**
- **Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**

Das gesamte Team der "Energie-Erlebnisregion Hügelland" würde sich sehr freuen, Sie dort persönlich begrüßen zu dürfen!

6 Gemeinden der „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ werden bis Ende 2018 intensiv daran arbeiten, **Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, regionale (E-)Mobilität, Nachhaltig-**

tigkeit, Information, Bewusstsein und Zusammenarbeit zu unterstützen und **LADEN DIE BEVÖLKERUNG HERZLICH ZUM MITTUN EIN!** Der Startschuss für eine neue „Klima- und Energiemodellregion“ ist erfolgt!

Für die "**Energie-Erlebnisregion Hügelland**" wird bis Herbst 2016 ein sogenanntes **Umsetzungskonzept** erstellt werden. Dieses beinhaltet neben einer umfassenden Darstellung der Energiesituation der Region auch die detaillierte Beschreibung von Maßnahmen, die in den Folgejahren 2017 und 2018 gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt werden sollen.

- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperationsaufbau
- Unterstützung von Investitionsmaßnahmen durch Förderungsberatung
- Die Region wird nachhaltig mobil
- Thermisch sanieren im öffentlichen und privaten Bereich
- Stärkung, Entwicklung und Kooperationsaufbau regionaler Energie-Standorte mit „Erlebnis-Welt-Energie“ ZUERST zur Stärkung der regionalen Identität
- Energie und Rohstoffe aus Biomasse
- Regional nachwachsende erneuerbare Wärme für Private und EndkundInnen
- Erneuerbares Energie Know-how für SchülerInnen
- Berufsorientierung für SchülerInnen und Jugendliche
- Regionale klimaschonende Lebensmittelversorgung
- Strom selber produzieren und regional nutzen
- Gemeindeübergreifender Wissensaustausch und Kooperation
- Forcierung der Energieeffizienz in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität

Diese regionalen Maßnahmen und das Umsetzungskonzept werden jetzt detailliert ausgearbeitet und auf die Bevölkerung ausgerichtet, deshalb wäre es wichtig, dass sich Interessierte (Privatpersonen, UnternehmerInnen, LandwirtInnen, GemeinderätInnen,) von alt bis jung mit ihren Ideen und wichtigen Punkten einbringen!